

Husum/ Kiel, 05.09.2022

Fragen und Antworten an/ von Joschka Knuth, Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur Schleswig-Holstein (MEKUN)

Wird Repowering möglich in Windparks, die außerhalb der Windenergie-Eignungsgebiete stehen?

Ob und wie das Repowering außerhalb der festgelegten Vorranggebiete ermöglicht werden kann, wird derzeit geprüft. Mit der Verabschiedung der Teilaufstellung der Regionalpläne Ende 2020 wurde im gesamtäumlichen Plankonzept auch ein Repowering-Konzept festgelegt. Dies knüpft die Möglichkeit des Repowerings an verschiedene Vorgaben (Abbau zwei Altanlagen, Nutzung von gesonderten Repowering-Flächen oder den ausgewiesenen Vorrangflächen).

Die Bundesregierung hat nunmehr sowohl im Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) als auch im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Erleichterungen für Repoweringprojekte bzw. für die Nutzung von Altanlagenstandorten geschaffen. Wie diese rechtlichen Erleichterungen seitens SH umgesetzt werden ist derzeit noch offen.

Wird die Landesplanung Windenergie noch einmal aufgeschnürt, um neue Flächen auszuweisen?

Die Landesregierung beabsichtigt eine zusätzliche Flächenausweisung und möchte in einer „Ad-on-Planung“ unter Erhalt des bestehenden Plankonzeptes weitere zusätzliche Flächen zur Nutzung für die Windenergie bereitstellen. Dies entspricht auch der landespolitischen Festlegung der regierungstragenden Fraktionen im Koalitionsvertrag, über die bestehende Planung hinaus weitere Flächen für die Windkraft zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, perspektivisch 15 GW installierte Leistung zu erreichen.